Die Unstrut gehört doch allen, oder?

In dieser Woche haben sich verschiedene Medien mit dem Thema Wassermangel und Wasserentnahme aus Fließgewässern beschäftigt, z.B. die Eichsfeld-Welle:

Hier einige Informationen zu diesem Thema: Die Fließgewässer in unserer Ortschaft sind Eigentum der Kommune (Gewässer II. Ordnung) oder des Landes Thüringen (Gewässer I. Ordnung). Die Unstrut ist ein Gewässer I. Ordnung, das bedeutet, der Flusslauf und die Böschung, inklusive allem, was dort kreucht und fleucht (Bäume, Sträucher, Einläufe, eventuelle Bauwerke der Wasserwirtschaft) gehört dem Land Thüringen. Das Land ist somit für die Instandhaltung und Pflege verantwortlich. Genauso verhält es sich bei den Gewässern II. Ordnung (Eschenborn, Mäuseborn usw.), hier ist die Kommune verantwortlich. Eine Wasserentnahme ist bei allen Fließgewässern grundsätzlich nur durch Schöpfen zum direkten Verbrauch gestattet. Man darf sich also, bei sommerlichen Temperaturen, die Stirn mit dem Wasser benetzen. Man darf auch mit einer Schüssel oder einem Eimer Wasser entnehmen, um Pflanzen zu gießen oder das Wasser mit nach Hause zu nehmen. Eine Entnahme mit einer Pumpe ist aber nicht erlaubt. Ebenso ist es nicht erlaubt, das Wasser zur besseren Entnahme anzustauen oder Vertiefungen im Flussbett einzurichten.

Wasser ist keine Allmende!

Teilweise ist die Situation im Landkreis schon so kritisch, dass auch das Schöpfen per Hand verboten werden könnte. Damit soll das drohende Trockenfallen der Gewässer vermieden werden. Die untere Wasserbehörde als zuständiges Amt kontrolliert aktuell verstärkt die Flüsse, um ungenehmigte Wasserentnahmen aufzuspüren und diese auch zu ahnden.